

06.05.2026

Drucksache 092/26

Stellungnahme des Kreises Unna zum Entwurf des NWL-Nahverkehrsplans Vernetzte Mobilität 2025plus

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlusststatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Mobilität, Bauen, Kreis- und Regionalentwicklung	02.06.2026	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	22.06.2026	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	23.06.2026	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Mobilität, Natur und Umwelt
Berichterstattung	Dezernent Adrian Kersting

Budget	69	Mobilität, Natur und Umwelt
Produktgruppe	69.04	Mobilität und Klimaschutz
Produkt	69.04.01	Mobilitätsplanung, Aufgabenträgerschaft ÖPNV

Haushaltsjahr	2026	Ertrag/Einzahlung [€]	0,00
	2026	Aufwand/Auszahlung [€]	0,00

Klimarelevante Auswirkungen	☒ keine	☐ positive	☐ negative
Umfang der Auswirkungen	Erläuterung siehe Sachbericht		

Beschlussvorschlag

- Die fristgerecht, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Kreistag abgegebene Stellungnahme des Kreises Unna zum Entwurf des Nahverkehrsplans Vernetzte Mobilität 2025plus des NWL gemäß Anlage 1 wird beschlossen.
- Der Landrat wird beauftragt, den NWL über den Beschluss des Kreistags zeitnah zu informieren.

Sachbericht

Der Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) befindet sich bereits seit mehreren Jahren in der Fortschreibung seines zuletzt 2011 aufgestellten Nahverkehrsplans (NVP). Mit Schreiben vom 10. März 2026 wurde nunmehr das formale Beteiligungsverfahren nach § 9 ÖPNVG NRW eingeleitet und um Stellungnahme zum Entwurf des NVP bis zum 31.05.2026 gebeten.

Hintergrund und Aufstellungsverfahren

Der NWL ist in seiner Rolle als Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in Westfalen-Lippe verpflichtet, einen Nahverkehrsplan aufzustellen und diesen bei Bedarf fortzuschreiben. Bereits 2018 wurde der Prozess zur Fortschreibung des NVP 2011 aufgenommen. U.a. durch die Corona-Pandemie, eine Neustrukturierung des NWL und weitere geänderte Rahmenbedingungen wurde der Fortschreibungsprozess Anfang der 2020er-Jahre unterbrochen und erst Ende 2024 wieder aufgenommen. Mit dem nun vorliegenden Entwurf und der hierzu stattfindenden formalen Beteiligung befindet sich das Fortschreibungsverfahren kurz vor dem Abschluss. Eine Beschlussfassung des neuen NVP durch die NWL-Verbandsversammlung ist für Oktober 2026 vorgesehen.

Da, gemäß der am 06.05.2026 beschlossenen Novellierung des ÖPNVG NRW, die SPNV-Aufgabenträgerschaft bereits zum 01.01.2027 auf eine neue Landesgesellschaft („Schiene.NRW“) übergehen soll, ist eine Beschlussfassung des NVP bis Ende dieses Jahres zwingend erforderlich. Hierdurch erklärt sich zumindest teilweise der knappe Zeitraum für das formale Beteiligungsverfahren, der es vielen Gebietskörperschaften unmöglich gemacht haben dürfte, ihre politischen Gremien vor Abgabe der Stellungnahme zu beteiligen.

Aufgrund der bereits erwähnten Verlagerung der SPNV-Aufgabenträgerschaft auf Schiene.NRW wird es sich beim NVP Vernetzte Mobilität 2025plus um den voraussichtlich letzten NVP des NWL handeln. Dieser stellt somit auch die letzte Möglichkeit dar, planerische Zielvorstellungen für die Weiterentwicklung des SPNV in Westfalen-Lippe verbindlich festhalten und Schiene.NRW mit auf den weiteren Weg geben zu können.

Aufbau und Inhalt des NVP-Entwurfs

Der NVP-Entwurf ist mit insgesamt 521 Seiten plus Anhang ein äußerst umfangreiches Planwerk. Er gliedert sich systematisch in vier Bausteine und beleuchtet in diesem Rahmen die unterschiedlichen Handlungsfelder des NWL:

- Baustein B1: Gestaltungsrahmen
- Baustein B2: Bestandsanalyse
- Baustein B3: Ausrichtung
- Baustein B4: Handlungskonzept

Der Baustein B1 beschreibt die verschiedenen planerischen und rechtlichen Rahmenbedingungen, die für den NVP maßgeblich sind. In den sich anschließenden Bausteinen B2 bis B4 werden jeweils folgende Handlungsfelder im Einzelnen betrachtet:

- Angebot
- Infrastruktur
- Fahrzeuge
- Verkehrsverträge
- Qualität
- Sicherheit
- Tarif
- Vertrieb
- (Werbliche) Kommunikation
- Fahrgastinformation und digitale Hintergrundsysteme

Nach der Analyse des Status quo in Baustein B2 werden in B3 Strategische Ziele und Standards definiert. Der Baustein B4 befasst sich abschließend mit konkreten Maßnahmen und Projekten. U.a. betrachtet der Baustein B4 sämtliche SPNV-Strecken im NWL-Gebiet in insgesamt 39 Korridoren und zeigt für diese komprimiert die aktuelle Situation sowie die angestrebte Angebots- und Infrastrukturentwicklung auf.

Neben dem „Kerngeschäft“, d.h. der Planungen für den Bereich des SPNV, legt der NVP einen starken Schwerpunkt auf das Thema vernetzte Mobilität, dem Titel des NVP entsprechend. Die Förderung der vernetzten Mobilität wird zukünftig eine der zentralen Aufgaben des „neuen“ NWL ohne Aufgabenträgerschaft SPNV sein. Insofern ist es verständlich, dass sich der NWL hiermit intensiver beschäftigt, zumal die Hinwirkung auf eine integrierte Verkehrsgestaltung im ÖPNV schon heute zu seinen gesetzlichen Aufgaben zählt.

Im Bereich des SPNV werden insbesondere die bereits bekannten NRW-weiten Planungen für die sogenannten Zielnetzte 2032 und 2040 dargestellt. Da es sich gerade beim Zielnetz 2040 um eine langfristig angelegte Vision handelt, die z.T. erhebliche infrastrukturelle Ausbauten voraussetzt, und zu deutlichen Angebotsausweitungen führen soll, kann diesen i.d.R. aus planerischer Sicht zugestimmt werden, auch wenn die Realisierungsperspektive unklar bleibt. Darüber hinaus sieht der NWL insbesondere kleinere Anpassungen im Angebot, z.B. hinsichtlich der Ausweitung der Betriebszeiten im Abend- und Wochenendbereich vor. Auf die Vorstellung einzelner Maßnahmen soll an dieser Stelle verzichtet werden, da dies den Rahmen der Drucksache sprengen würde. Einzelheiten können dem NVP-Entwurf (Anlage 2) sowie der Stellungnahme (Anlage 1) entnommen werden.

Grundsätzlich krankt der NVP-Entwurf, neben seiner Langatmigkeit mit einer Vielzahl von Wiederholungen, aus Sicht der Verwaltung insbesondere daran, dass alle Maßnahmen unter Finanzierungsvorbehalt gestellt werden. Gleichzeitig wird darauf verwiesen, dass es aus diesem Grund einer Priorisierung der Maßnahmen bedürfe – die Priorisierung soll aber erst im Weiteren, d.h. außerhalb des NVP, vorgenommen werden. Angesichts der Tatsache, dass die finanziellen Ressourcen absehbar nicht ausreichen werden, alle im NVP hinterlegten Maßnahmen umzusetzen, wären Aussagen zur Priorisierung wichtig, um hierzu aus kommunaler Sicht Stellung nehmen zu können.

Erstellung, Abstimmung und Inhalt der Stellungnahme des Kreises Unna

Auf entsprechende Nachfrage beim NWL wurde der Kreisverwaltung mitgeteilt, dass die kreisangehörigen Kommunen nicht durch den NWL zur Stellungnahme zum NVP-Entwurf aufgefordert wurden, dies bei Bedarf somit durch den Kreis veranlasst werden müsse. Auch sollte eine Stellungnahme ausschließlich durch den Kreis erfolgen – diese Stellungnahme könne aber Anregungen und Hinweise der kreisangehörigen Kommunen enthalten.

Die kreisangehörigen Kommunen wurden daher von der Kreisverwaltung angeschrieben und über das Beteiligungsverfahren informiert sowie um Mitteilung von aus ihrer Sicht relevanten Punkten für eine gemeinsame Stellungnahme gebeten. In einer Videokonferenz am 21. April wurden wesentliche Inhalte des NVP-Entwurfs mit einzelnen kreisangehörigen Kommunen diskutiert. Die auf der Basis dieses Termins und im Nachgang eingegangener Stellungnahmen der Städte und Gemeinden erarbeitete Stellungnahme des Kreises Unna wurde vor Übersendung an den NWL noch einmal mit allen kreisangehörigen Kommunen rückgekoppelt.

Für die Abgabe der Stellungnahme wurde seitens des NWL ein Excel-Template zur Verfügung gestellt. Dessen Aufbau sieht vor, dass jedes Thema, das in der Stellungnahme angesprochen werden soll, in einer eigenen Zeile mit Verweis auf die „Fundstelle“ im NVP-Entwurf behandelt wird. Die als Anlage 1 beigefügte Gesamtstellungnahme des Kreis Unna folgt diesem Muster. Alle dort enthaltenen Punkte wurden gemäß Vorgaben des NWL in das Template übernommen und fristgerecht an den NWL übersandt.

Inhaltlich werden in der Stellungnahme des Kreises Unna insbesondere folgende Blöcke behandelt:

- Kritikpunkte genereller Natur (Umfang des NVP, fehlende Priorisierung der enthaltenen Maßnahmen, zu kurze Frist für die Abgabe der Stellungnahme)
- Baumaßnahmen im Netz und Ersatzverkehre (Formulierung von Erwartungen zur Planung und Verbesserung der Ersatzverkehre, gerade mit Blick auf die anstehenden, den Kreis Unna berührenden Generalsanierungen)
- SPNV-Anbindung Bergkamen (Betonung der Bedeutung des Projekts, Bitte um zeitnahe Vorstellung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie, Hinweis auf die vorrangig zu prüfende Anbindung über die Hamm-Osterfelder-Bahn)
- Anmerkungen zu den einzelnen den Kreis Unna berührenden Schienenkorridoren (vielfach Begrüßung der Planungen in den Zielnetzes, einzelne Hinweise im Detail zu möglichen Ergänzungen/Anpassungen).
- Weitere Anmerkungen zu verschiedenen inhaltlichen Themen

Erläuterung zur Klimarelevanz

Die Stellungnahme zu einem Planwerk Dritter hat keine unmittelbare Klimarelevanz.

Anlagen

Anlage 1: Stellungnahme des Kreises Unna zum Entwurf des NWL-NVP

Anlage 2: Entwurf des NWL-NVP